

# AMTSBLATT



## DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,  
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28  
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig  
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

59. Jahrgang

Mittwoch, 24. Oktober 2018

Nummer 43

### Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

### ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **31.10.2018**  
ist der **25.10.2018** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

### APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 26.10.18 ab 18.00 Uhr bis Fr., 02.11.18, 18.00 Uhr  
Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen  
Telefon: 09548 / 260

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

### Sonstige Bekanntmachungen

#### Wir gratulieren

30.10.2018	Herrn Erwin Rottner Neustadter Str. 9	70 Jahre
01.11.2018	Frau Edeltraud Stalph Sandstr. 7	77 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

### Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Freitag, den  
02.11.2018 geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Achtung geänderter Anzeigenschluss anlässlich des bevorstehenden Feiertages „Allerheiligen“

### ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **07.11.2018**  
ist der **30.10.2018** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

### Dank an alle ehrenamtliche Wahlhelfer zur Durchführung der Landtags- und Bezirkswahl 2018

Der Markt Weisendorf bedankt sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich, die bei der Vorbereitung und der Durchführung der Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 aktiv mitgewirkt haben. Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfern ab.

Sie waren bereit zu helfen und hierfür ihre Freizeit zu opfern. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar.

„Ihnen gilt der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und das hohe Engagement“.

Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister

### Fundsachen:

Schlüssel mit rotem Supreme Band  
FO: Rathaus

Schlüssel mit Dreiecks-Anhänger  
FO: Turnhalle evang. Kiga

Fundamt: **Gemeinde Weisendorf,**  
Zimmer Nr. 203/1, Tel. 09135/712018

## Es gibt noch freie Plätze

### **j109 Taekwon-Do Kids**

15.11.2018-31.01.2019, Donnerstag, 16:30-17:30 Uhr  
Taekwon-Do Schule, Gewerbegebiet Ost 15 c, 91085 Weisendorf

### **G523 Faszien-Workout mit Stretching**

05.12.2018 – 30.01.2019, Mittwoch, 20:15-21:00 Uhr,  
Turnhalle, Mittelschule

### **K802 Schnupperkurs Gartenkeramik**

16.01.2019-30.01.2019, 1. Mittwoch, 19:00-22:00 Uhr  
und 2. Mittwoch, 19:00-21:00 Uhr  
Anwesen Trescher, Kirchenstr. 1, 91085 Weisendorf,  
Töpferwerkstatt, EG



**Zukunft braucht Menschlichkeit  
Ortsverband**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder aus der Marktgemeinde Weisendorf:

Weil auch zu unseren **Weihnachtsmarkt-Besuchsfahrten** nach **Bayreuth**, so am **Donnerstag, 29.11.** u. **Dienstag, 4.12.** überaus großes Interesse besteht, haben wir nun auch einen **weiteren Bus**, nämlich am **Freitag, 30.11.**, im Einsatz.

Programm: Bus-Abholung erfolgt zur Mittagsstunde, Besuch am weltberühmten **Richard-Wagner-Festspielhaus** am **Grünen Hügel - Kaffeepause** im Hause **Funsch**, Besuch mit Führung im **markgräflichen Opernhaus** – dann zum **Christkindlesmarkt**.

Preis 23 Euro – beinhaltet: **Kaffeegenuss** im Cafe Funsch, Besichtigung Richard Wagner Festspielhaus, ebenso aber auch mit Führung im mit **Unesco-Weltkulturerbe-Preis** ausgezeichneten **Opernhaus**. (Begleitperson erhält 7 Euro vergütet)

Für alle: Freier Eintritt zum Weihnachtsmarkt.  
Teilnehmen können **auch Nichtmitglieder**.

**Anmeldungen** (bitte möglichst bald) nehmen entgegen: Valentin **Schaub** 1.OV-Vors. Tel. **09135 547** und Brigitte **Schmitt** - Frauenvertreterin – Tel. **09135 947**

### **Notfall - Dienst**

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf  
an Wochenenden und Feiertagen

**Tel. 01 72 / 81 38 426**

## **Der Seniorenbeirat informiert:**

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **08. November 2018** statt. Wir wandern die Stegauracher "Tour am Wasser" von Mühlendorf nach Waizendorf. Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 bis 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Der Fahrkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.  
Ihr Seniorenbeirat

---

## **Medieninformation**

### **Wissensschatzkästchen für Ehrenamtliche**

Kooperationsverbund für ehrenamtliches Engagement für Landkreis und Stadt veranstaltet vier Seminare.

Ehrenamtliches Engagement macht noch mehr Spaß, wenn man das richtige Rüstzeug dafür hat. Davon ist der Kooperationsverbund für ehrenamtliches Engagement für Landkreis und Stadt überzeugt. Unter dem Motto „Freiwillig – Engagiert – Qualifiziert“ bietet er daher ehrenamtlich Aktiven vier kostenlose Kurse im November an. Dabei dreht sich alles um das kleine Einmaleins des ehrenamtlichen Engagements: Vereinsgründung, Spendenquittung, Datenschutzgrundverordnung und Anerkennungskultur.

### **Mit Spenden richtig umgehen**

Den Anfang macht am Di., den 6.11.2018 Wolfgang Wölfle. Von 19-20:30 Uhr erklärt der ehemalige Schatzmeister eines großen Vereins in der Volkshochschule (VHS) Herzogenaurach (Langenzener Straße 3, 1.OG) welche Anforderungen die Finanzverwaltung an Vereine und ihre Spendenpraxis stellt und beantwortet Fragen zu Mittelverwendung und Spendenhaftung. Interessierte können sich bis Fr., 26.10.2018 unter [www.vhs-herzogenaurach.de](http://www.vhs-herzogenaurach.de) für das kostenlose Seminar anmelden.

### **Lob und Dank im Ehrenamt**

Nichts gesagt ist genug gelobt. Doch gerade im Ehrenamt ist ein Dankeschön wichtig. Dabei darf Anerkennung ruhig über Worte hinausgehen, findet Wolfgang Neumüller vom Zentrum Aktive Bürger Nürnberg. Er bildet mit seinem Seminar am Sa., 04.11.2018 von 11-16:30 Uhr im VHS Lesecafé in der Erlanger Altstadtmarktpassage (Hauptstraße 25) den Abschluss der kostenlosen Seminarreihe. Neumüller zeigt seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass es mehr Ideen gibt als Aufwandsentschädigung, Neujahrsempfang und Ehrungen und inspiriert dazu, eine vereinseigene Anerkennungskultur zu schaffen und zu pflegen. Interessierte können sich für dieses Seminar bis Do., 08.11.2018 unter [www.vhs-erlangen.de](http://www.vhs-erlangen.de) anmelden.

## Datenschutzgrundverordnung endlich verständlich

Am Do., den 8.11.2018 stellt Rechtsanwalt und zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TüV) Thomas Engelhardt das Wichtigste der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes dar und beantwortet Fragen: Die kostenlose Veranstaltung findet von 18:30-20 Uhr in der VHS Eckental (Rathausplatz 1) statt. Interessierte können sich bis Di., 30.10.2018 unter [www.vhs-eckental.de](http://www.vhs-eckental.de) einen Platz sichern.

## Den eigenen Verein gründen

Das Seminar von Thomas Groß richtet sich an alle, die erste Ideen für einen eigenen Verein haben. Am Sa., den 10.11.2018 lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im vhs club International (VHS Erlangen, Friedrichstraße 17) wie sie einen Verein gründen, welche Tätigkeiten gemeinnützig sind und wie eine Satzung aussieht. Thomas Groß gibt auch gern Feedback zu Materialien der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Interessierte können sich bis Sa., 03.11.2018 unter [www.vhs-erlangen.de](http://www.vhs-erlangen.de) für das kostenlose Seminar anmelden.

---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 08.10.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan
- 3.1 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Aufstellungsbeschluss
- 3.2 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Genehmigung des Entwurfs
- 3.3 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 3.4 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"
- 4.1 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Aufstellungsbeschluss
- 4.2 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Genehmigung des Vorentwurfs

- 4.3 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages für die Planung
6. Ausbau Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf); Planung und Ausbau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit - Grundsatzbeschluss
7. Rücktritt des Marktgemeinderatsmitgliedes Herrn Ludwig Paulus
8. 1. Änderung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf vom 17. September 2001
9. Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf; Gemeinsame Beschaffung mit den Gemeinden Großenseebach und Heßdorf
10. Institut Notre Dame de Vie; Zuschuss für den Parkettboden im Schloss
11. Kirchweih Weisendorf - Bildung eines Arbeitskreises; Bestellung der Mitglieder
12. Bestätigung der Kommandanten der FFW-Oberlindach

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

#### Öffentliche Sitzung

##### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Folgende Einwände werden erhoben:

Bei TOP 5 BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf ist im Sachverhalt der Vorname von Frau Dr. Kolbet zu berichtigen, er lautet Christiane.

Nach Aufnahme der Berichtigung wird die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.09.2018 genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.09.2018 gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

##### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.09.2018 werden bekanntgegeben:

#### TOP 2 Neugestaltung des Badweihers; Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen

Das Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG, Große Bauerngasse 79, 91315 Höchststadt wird entsprechend des Honorarangebotes vom 07.09.2018 stufenweise mit den Leistungsphasen 1 bis 4 und 5 bis 9 für die Maßnahme Neugestaltung Badweiher beauftragt

Die besonderen Leistungen der Leistungsphasen 3,4 und 8 werden nach Notwendigkeit und zu den im Angebot genannten Stundensätzen beauftragt.

Die besonderen Leistungen der Leistungsphase 9 „Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen“ wird gemäß den im Angebot genannten Stundensätzen beauftragt.

### **TOP 3 Anschaffung neuer Schutzkleidung für die Feuerwehr Weisendorf**

Aufgrund des Vergabevorschlags der Freiwilligen Feuerwehr Weisendorf vom 27.08.2018 erhält die Firma Texport den Auftrag zur Lieferung von 22 Sätzen Schutzkleidung wie im Sachvortrag beschrieben zum Angebotspreis von netto 24.062,69 € bzw. brutto 28.634,60 €.

### **TOP 4 Ersatzbeschaffung eines Kompaktschleppers; Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Firma KVN Sperber, gemäß dem Angebot vom 14.08.2018 mit der Lieferung eines John Deere Kompakttraktor 2036R zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 53.773,48 €, abzüglich 2 % Skonto (52.698,01 €), zu beauftragen.

Da im Haushaltsplan 2018 bei der Haushaltsstelle 1.7700.9357 ein Betrag von 40.000,00 € eingeplant ist, fallen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von aufgerundet 13.000,00 € an, der Marktgemeinderat stimmt diesen überplanmäßigen Ausgaben zu. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100, Rücklagenentnahme (Sollüberschuss 2017).

### **TOP 6 Kirchweih Weisendorf 2018 und 2019**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt den Vertrag über die Ausrichtung der Kirchweih Weisendorf mit der Kitzmann Bräu GmbH & Co. KG form- und fristgerecht zum 30.09.2018 zu kündigen.

### **TOP 7 Personalangelegenheiten; Informationen**

Folgende Stellen wurden neu besetzt:  
Bauhofleitung (w/m/d) zum 01.10.2018 wurde ein neuer Bauhofleiter eingestellt.  
Hausmeister (w/m/d) für die Mehrzweckhalle. Ab 01.10.2018 wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt.

### **Beschluss**

Zur Kenntnis genommen

### **3. 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ durchzuführen. Anlass zur Änderung des Bebauungsplans ist die geplante Erweiterung des Baugebietes in Richtung Osten. Dazu sollen fußläufige Verbindungen zwischen dem Baugebiet sowie der zukünftigen Erweiterung entstehen. Zusätzlich sind in Anpassung an die Erschließungsplanung geringfügige Änderungen an der Lage der Straßenverkehrsfläche vorzunehmen. Die Straßenbreite ist im Kurvenbereich zu verbreitern, um eine bessere Befahrbarkeit im Begegnungsfall zu gewährleisten. Dazu sind kleine Teilflächen der östlich an

den Kurvenbereich angrenzenden Baugrundstücke der Verkehrsfläche zuzuordnen. Als Folge der Veränderung des Grundstückszuschnittes müssen die Baugrenzen für Hauptbaukörper und Garagen/Carports entsprechend angepasst werden. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans können im Wesentlichen fortgelten und entsprechend übernommen werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3.231 m<sup>2</sup> innerhalb der Grundstücke Fl.-Nrn. 219 und 227/254, Gemarkung Weisendorf.

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Ebenso wird durch die Änderung des Bebauungsplans keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder nach Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Von diesem Privileg wird Gebrauch gemacht. Nach § 13 Abs. 3 BauGB kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Herr Marktgemeinderat Norbert Maier stellt folgenden Antrag:

Es wird kein vereinfachtes Verfahren durchgeführt sondern der gesamte 5. Bauabschnitt. wird überplant.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 2 Nein: 17 Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

### **Beschluss**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen

### **3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt**

Siehe TOP 3

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die in der Abbildung gekennzeichneten Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 227/254 und 219, Gemarkung Weisendorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ aufzustellen. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

**3.2 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerb-  
ersleithe Ost" mit integriertem Grün-  
ordnungsplan; Genehmigung des Ent-  
wurfs**

**Sachverhalt**

Siehe TOP 3

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2018 einschließlich der Begründung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

**3.3 3. Änderung des Bebauungsplans "Ger-  
bersleithe Ost" mit integriertem Grün-  
ordnungsplan; Beteiligung der Öffent-  
lichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt**

Siehe TOP 3

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

**3.4 3. Änderung des Bebauungsplans "Ger-  
bersleithe Ost" mit integriertem Grün-  
ordnungsplan; Beteiligung der Nachbar-  
gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und  
der Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt**

Siehe TOP 3

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

**4. 2. Änderung des Bebauungsplanes mit  
integriertem Grünordnungsplan "Am  
Mühlberg"**

**4.1 2. Änderung des Bebauungsplanes mit  
integriertem Grünordnungsplan "Am  
Mühlberg"; Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt**

Da der Bebauungsplan „Am Mühlberg“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn: 247/13 und 247/31 seine städtebauliche Ordnungsfunktion möglicherweise nicht mehr erfüllt, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, einen Bebauungsplan zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes aufzustellen.

Am 04.10.2018 ging bei der Verwaltung der überarbeitete Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“ (Entwurf vom 19.09.2018) mit der Begründung ein.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare. Mit den Grundstückseigentümern der Flurstücke 247/13 und 247/31 Gemarkung Weisendorf ist ein städtebaulicher Vertrag/Durchführungsvertrag zur Beauftragung abzuschließen. Für die notarielle Beurkundung trägt der Grundstückseigentümer/Erschließungsträger die Kosten. Siehe nachfolgend TOP 5 ö.S.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Mühlberg“. Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 247/13 und 247/31 Gemarkung Weisendorf mit der angrenzenden Straße Am Mühlberg, Teilfläche aus Flur-Nr. 247/5 Gemarkung Weisendorf. Der Geltungsbereich der geplanten Änderungen ist aus dem Vorentwurf ersichtlich.

Auf den Grundstücken Flur-Nrn: 247/13 und 247/31 befinden sich zwei größere Einzelhandelsnutzungen (Norma, Rewe). Im derzeit gültigen Bebauungsplan „Am Mühlberg“ sind diese Flächen als Gewerbegebiet „GE“ festgesetzt. Die bestehenden Verkaufsflächen überschreiten die maximal zulässige Verkaufsfläche. In Anbetracht der Einbindung in die Nahversorgung, zur Legitimation der Verkaufsmärkte und zur Standortsicherung sollen die zwei genannten Grundstücke von Gewerbegebiet in ein Sondergebiet (SO) Einkaufen geändert werden. Die auf den genannten Grundstücken vorhandenen Verkaufsflächen sind als großflächig im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO einzustufen.

Da die Bauleitpläne der Kommunen nach § 1 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen – und auch zu ändern – sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist ( § 1 Abs. 3 BauGB). Städtebauliches Ziel soll die möglicherweise notwendige Anpassung der Art der baulichen Nutzung sowie die Lösung möglicherweise bestehender Immissionskonflikte sein.

Um den südwestlichen Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 247/13 zum Wohngebiet hin eine weniger schallintensive Bebauung zu ermöglichen, die als Puffer zum Wohngebiet fungiert, soll in diesem Bereich ein Mischgebiet (MI) festgesetzt werden. Das Mischgebiet entspricht dem Abstufungsgebot zwischen Gewerbeflächen ähnlichen Sondergebiet und dem angrenzenden allgemeinen Wohngebiet. Hierdurch sollen ein fließender Übergang und ein Schutzbereich zur angrenzenden Wohnbebauung geschaffen werden.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Aufgrund des bisherigen Bebauungsplanes ist das gesamte Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan als Gewerbe-

gebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Änderung im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst als Sondergebiet Einzelhandel und Mischgebiet.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare. Nach Abschluss der Verträge zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten kann die ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

**4.2 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Genehmigung des Vorentwurfs**

**Sachverhalt**

Ein Vorentwurf wurde erstellt.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Mühlberg“, aufgestellt vom Architekturbüro Fischer + Partner, Am Weichselgraben 26, 91058 Erlangen mit folgenden Änderungen:

In der zeichnerischen Darstellung ist die gesamte öffentliche Straße Am Mühlberg nördlich dem Grundstück Flur-Nr. 247/31 einzuzeichnen.

In der Legende ist das Planzeichen Erschließungsseite (Grundstückszufahrt) mit dem Begriff „Zufahrt“ zu ergänzen.

In der Begründung ist unter A.3 (Verfahren) Abs. 1 wie folgt zu ersetzen: Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Abs. 5 (Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung) ist komplett zu streichen.

Schank- und Speisegastwirtschaften sind im Mischgebiet nicht zulässig.

Der Vorentwurf und die Begründung erhalten dadurch die Fassung vom 08.10.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

**4.3 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt**

Ein Bebauungsplanverfahren ist durchzuführen.

**Beschluss**

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanaufstellungsverfahren zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

**5. 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages für die Planung**

**Sachverhalt**

Für das Vorhaben ist ein Städtebaulicher Vertrag ggf. Durchführungsvertrag abzuschließen.

Mit dem Vorhabensträger werden ein Kostenübernahmevertrag sowie ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Ein Entwurf des Städtebaulichen Vertrages wurde entsprechend der vorzulegenden Planungen erarbeitet.

Der Entwurf (Stand 08.10.2018) liegt als Anlage bei.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages für die Kostenübernahme in der Fassung vom 08.10.2018 zu. Der erste Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

**6. Ausbau Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf); Planung und Ausbau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit - Grundsatzbeschluss**

**Sachverhalt**

Am 12.09.2018 fand ein Vorgespräch mit den ersten Bürgermeistern der Stadt Höchststadt, des Marktes Mühlhausen, des Marktes Weisendorf sowie Vertretern der Regierung Mittelfranken –Förderstelle-, dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt und dem Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG statt.

Eine Zusammenarbeit beim Ausbau des Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und der Nachbargemeinden Weisendorf und Mühlhausen wird angestrebt. Eine gute Geh- und Radwegeanbindung wird hierdurch ermöglicht. Die Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer kann reduziert werden.

Die Stadt Höchststadt erklärte sich bereit die Federführung für die Planung und den Bau des Geh- und Radwegenetzes zu übernehmen. Die Auftragsvergaben (Planungsbüro, Baumaßnahme) übernimmt die Stadt Höchststadt. Fördermöglichkeiten werden derzeit noch abgeklärt (Regierung Mittelfranken, EU-Fördermittel), dies übernimmt die Stadt Höchststadt.

Die voraussichtlichen Kosten betragen lt. Kostenschätzung des Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG vom 23.08.2018 insgesamt 2.132.191,43 € zzgl. sind Mittel für einen evtl. erforderlichen Grunderwerb einzuplanen. Der

Anteil des Marktes Weisendorf wird derzeit auf 1.292.727,35 € geschätzt. Hinweis: ca. 10% der Kosten sind Grunderwerbskosten.

Seitens der Stadt Höchststadt ist die Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 und Planungsbegleitende Vermessung an ein Ingenieurbüro in der Okt.-Sitzung 2018 vorgesehen. Der Anteil des Marktes Weisendorf beträgt hierfür ca. 44.000 € brutto. Für die Leistungsphasen 5 bis 9 beträgt der Anteil des Marktes Weisendorf am Ingenieurhonorar ca. 60.500 € brutto.

Zur Fortführung von Planungen und Verhandlungen bedarf es eines Grundsatzbeschlusses der jeweiligen Kommunen.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf spricht sich grundsätzlich für den Ausbau des Geh- und Radwegenetzes der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (incl. Markt Weisendorf) aus. Der erste Bürgermeister oder seine Stellvertretung wird zu weiteren Verhandlungen und Gesprächen beauftragt.

Für die Erbringung der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 und planungsbegleitende Vermessung trägt der Markt Weisendorf anteilig die Honorarkosten für das von der Stadt Höchststadt beauftragte Ingenieurbüro.

Im Haushalt 2019 sind hierfür Mittel einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### **7. Rücktritt des Marktgemeinderatsmitgliedes Herrn Ludwig Paulus**

#### **Sachverhalt**

Mit dem Schreiben vom 27.09.2018 bittet das Marktgemeinderatsmitglied Herr Ludwig Paulus gemäß Art. 19 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) um seinen Rücktritt, aus wichtigem Grund (Wegzug). Durch den Umzug, Ende Oktober 2018 ist ihm die Ausübung des kommunalen Ehrenamtes nicht mehr möglich.

Das Marktgemeinderatsmitglied Herr Ludwig Paulus nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil (Art. 49 Abs. 1 GO).

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Niederlegung des Ehrenamtes als Marktgemeinderat von Herrn Ludwig Paulus gemäß dem Schreiben vom 27.09.2018 aus wichtigem Grund zu.

Als Listennachfolger der SPD rückt Herr Sebastian Albrecht als Mitglied des Marktgemeinderates nach. Sollte dem Listennachfolger die Nachrückung nicht möglich sein, rückt Frau Angelika Mechtold-Schmitz nach.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Herr Paulus ist persönlich beteiligt Art. 49 Abs. 1 GO.

Anschließend bedankt sich der Erste Bürgermeister Heinrich Süß beim Marktgemeinderatsmitglied Herrn Paulus und überreicht eine Urkunde sowie ein Geschenk.

### **8. 1. Änderung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf vom 17. September 2001**

#### **Sachverhalt**

Im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung vom 10.09.2018 wurde die Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf angeregt.

Aufgrund der Beschlüsse ist eine Änderungssatzung zu erlassen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen das Sonnwendfeuer und das Familienfest der Reuther Dorfgemeinschaft ebenfalls aufzunehmen.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt den Änderungen der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf zu. Folgende Satzung wird beschlossen:

#### **1. Änderungssatzung vom 09.10.2018**

##### **zur**

#### **Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf Vom 17. September 2001**

Der Markt Weisendorf erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist

#### **§ 1**

#### **Änderung zu § 6**

§ 6 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Für gemeindliche Veranstaltungen sowie für traditionelle Feiern der Dorfgemeinschaften ist eine Ausnahmegewährung zu erteilen. Von dem in § 4 Abs. 3 Nr. 1,7,8,9 und 10 genannten Verboten ist für die in § 6 Abs. 3 Satz 1 genannten Veranstaltungen eine Befreiung zu erteilen.“

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weisendorf, 09.10.2018  
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### **9. Beschaffung eines neuen Mannschafts-transportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf; Gemeinsame Beschaffung mit den Gemeinden Großenseebach und Heßdorf**

## Sachverhalt

Für den Haushalt 2019 wurden Mittel für die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf angemeldet. Das jetzige Mehrzweckfahrzeug wurde 1997 zugelassen.

Die Gemeinden Großenseebach und Heßdorf beabsichtigen ebenfalls die Beschaffung von Mannschaftstransportwagen. Mit der Regierung Mittelfranken werden Gespräche für das Zuwendungsverfahren und eine gemeinsame Beschaffung geführt.

Eine Vereinbarung für die gemeinsame Beschaffung der Mannschaftstransportwagen (MTWs) wird erarbeitet.

Bei der Beschaffung bedarf es externer Unterstützung. Die Verwaltung hat bereits Angebote von Dienstleistern zur Unterstützung bei der Ausschreibung und dem Vergabeverfahren eingeholt. Für die Auftragsvergabe wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

## Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt die Verwaltung mit den Gemeinden Großenseebach und Heßdorf das gemeinsame Beschaffungs- und Ausschreibungsverfahren abzustimmen.

Der erste Bürgermeister bzw. seine Stellvertretung, wird zum Abschluss einer Vereinbarung für eine gemeinsame Beschaffung von Mannschaftstransportwagen (MTW) ermächtigt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

## 10. Institut Notre Dame de Vie; Zuschuss für den Parkettboden im Schloss

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 06.09.2018 stellt das Institut Notre Dame de Vie einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Renovierung des Parkettbodens im Saal des Schlosses Weisendorf. Aus dem Antrag geht hervor, dass die Denkmalschutzbehörde bestätigt hat, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter den Denkmalschutz fällt.

Nach Angabe des Antragstellers betragen die geschätzten Kosten für die Renovierung des Parkettbodens 10.000 €. Bisher hat der Markt Weisendorf bei Denkmalschutzmaßnahmen einen Zuschuss von 3,5 % gewährt, im vorliegenden Fall ergibt sich demnach ein Zuschussbetrag in Höhe von 350 €.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß schlägt vor, den Zuschusssatz von 3,5 % beizubehalten, jedoch einen Mindestbetrag von 500 € festzulegen.

## Beschluss

Der Markt Weisendorf gewährt dem Institut Notre Dame de Vie für die Renovierung des Parkettbodens im Schloss Weisendorf einen Zuschuss in Höhe von 500 €. Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2019 einzuplanen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

## 11. Kirchweih Weisendorf - Bildung eines Arbeitskreises; Bestellung der Mitglieder

### Sachverhalt

Die Gestaltung und die Organisation der Kirchweih Weisendorf 2019 ist eine gemeinsame Aufgabe. Um die Gemeindevertreter/innen, fraktionsübergreifend und frühzeitig in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen wird die Bildung eines vorberatenden Arbeitskreises „Kirchweih Weisendorf“ angeregt. Eine Besetzung des Arbeitskreises mit 7 Personen ist angedacht.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Kirchweihburschen, den Vereinen und Gastronomen ein Konzept für die Weisendorfer Kirchweih auszuarbeiten und zur Abstimmung vorzulegen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17 Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

## Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Bildung eines vorberatenden Arbeitskreises „Kirchweih Weisendorf“.

Der Arbeitskreis wird wie folgt besetzt:

Ordentliches Mitglied	Vertreter/in
- Frau Caroline Schmidt, (BWG-FW)	- Herr Günther Vogel, (BWG-FW)
- Frau Kathrin Rascher, (SPD)	- N.N. (SPD)
- Herr Norbert Maier, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	- Frau Dr. Christiane Kolbet, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Herr Friedrich Mümmeler, (FWW)	- Herr Stefan Groß, (FWW)
- Herr Andreas Süß, (UWG)	- Herr Roland Maier, (UWG)
- Frau Manuela Kreiner-Kolb (CSU)	- Herr Hans Kreiner, (CSU)

Den Vorsitz übernimmt der Erste Bürgermeister Heinrich Süß und im Vertretungsfall seine Stellvertretung.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

## 12. Bestätigung der Kommandanten der FFW-Oberlindach

### Sachverhalt

Feuerwehrkommandantenwahl Oberlindach;

Am 24.09.2018 fand die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberlindach entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) und der Satzung des Marktes Weisendorf über die freiwilligen Feuerwehren statt.

Zum Kommandanten wurde Herr Simon Ort, Am Schloßweg 1, Oberlindach, 91085 Weisendorf und zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Daniel Heinickel, Zur Hohen Wart 4, Oberlindach, 91085 Weisendorf gewählt.

Beide Kommandanten haben die Wahl angenommen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Deshalb wurde der Kreisbrandrat mit Schreiben vom 25.09.2018 um Stellungnahme gebeten.

Der Bayerische Gemeindetag gab die Empfehlung, die Bestätigung durch Gemeinderatsbeschluss herbeiführen zu lassen.

## Beschluss

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Simon Ort, Am Schloßweg 1, Oberlindach, 91085 Weisendorf als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberlindach vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates.

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Daniel Heinickel, Zur Hohen Wart 4, Oberlindach, 91085 Weisendorf als stellvertretenden Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberlindach vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:55 Uhr**

## Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß                      Eva Fröhlich  
Erster Bürgermeister            Schriftführung

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 15.10.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:13 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid über Errichtung eines Aussiedlerwohnhauses, Flur-Nr. 68 Gemarkung Oberlindach, Am Schlossweg 11
- 2.2 Errichtung einer Terrassenüberdachung, Flur-Nr. 227/187 Gemarkung Weisendorf, Gerbersleite 4
3. Sanierung und Umbau Hauptstraße 7; Vergabe von Arbeiten
- 3.1 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe des nichttechnischen Ausbaues (Parkett- und Bodenbelagsarbeiten)
4. Bebauungsplan "Freizeitanlage in der Aischaue" der Stadt Höchstadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.09.2018 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.09.2018 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

### 2. Bauanträge und Bauvoranfragen

#### 2.1 Antrag auf Vorbescheid über Errichtung eines Aussiedlerwohnhauses, Flur-Nr. 68 Gemarkung Oberlindach, Am Schlossweg 11

### Sachverhalt

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 68 bestehen über eine Betriebsaussiedlung landwirtschaftlich genutzte Gebäude für die vom Landratsamt folgende Baugenehmigungen erteilt wurden: Am 10.10.1996 Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle (Nr. LRA H374/96), am 28.08.1998 Neubau einer Getreideaufbereitungsanlage (Nr. LRA H453/98) und am 17.12.2012 Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle mit Aufbau einer Photovoltaikanlage (LRA H566/12).

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses und stellt unter anderem folgende Fragen über die im Vorbescheid zu entscheiden sind:

1. Wie wird das Grundstück städtebaulich beurteilt?
2. Ist die verkehrstechnische Erschließung gesichert?
3. Ist die Wasserversorgung gesichert?
4. Ist die entwässerungstechnische Erschließung gesichert?
5. Sind für das geplante Bauvorhaben Baulasten erforderlich?
6. Wie viele Pkw-Stellplätze sind für das geplante Bauvorhaben erforderlich?

Zu den gestellten Fragen wird im Antrag vom Planfertiger Vorweg Stellung genommen. Vom Markt Weisendorf werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.) Das für die Wohnhausbebauung vorgesehene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und liegt somit im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 BauGB können im Außenbereich privilegierte Vorhaben zugelassen werden. Laut Mitteilung vom Antragsteller handelt es sich um ein solches privilegiertes Bauvorhaben.

Zu 2.) Nur eine landwirtschaftliche Erschließung über den öffentlichen Flurweg Flur-Nr. 70 Gemarkung Oberlindach ist gesichert. Hierbei handelt es sich um einen geschotterten Flurbereinigungsweg über die Ortsstraßen vom Ortsteil Oberlindach nach Weisendorf. Bereits bei den vorgenannten Bauanträgen wurde unter Beteiligung des Straßenbauamtes festgelegt, dass die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden nur über die Flur-Nr. 70 erfolgen darf und nicht über den Flurweg 292/4 Gemarkung Weisendorf.

Zu 3.) An der bestehenden Wasserhauptleitung im Weg Flur-Nr. 70 kann ein Wasserhausanschluss vorgenommen werden, damit ist der Anschluss an die zentrale Wasserversorgung gesichert. Zur Sicherung des Schieberabzweigs vor Beschädigungen muss in diesem Zufahrtbereich eine Straßenbefestigung eingebaut werden.

Zu 4.) Von Seiten des Marktes Weisendorf wird folgendem zugestimmt:

Das durch die Errichtung des Wohnhauses anfallende Oberflächenwasser kann großflächig auf dem Grundstück Flur-Nr. 68 zum Versickern gebracht werden.

Wegen der großen Entfernung zu den bestehenden gemeindlichen Schmutzwasserkanälen erfolgt kein Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung. Für die Schmutzwasserentwässerung kann eine hauseigene Kleinkläranlage eingebaut werden.

Zu 5.) Es sind keine Baulasten erkennbar.

Zu 6.) Die die Anzahl der Pkw-Stellplätze richtet sich nach der gültigen Stellplatzsatzung des Marktes Weisendorf.

### Beschluss

Unter Bezug auf die vorstehenden Ausführungen wird zu dem Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Bestätigung einer landwirtschaftlichen Privilegierung erteilt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

<b>2.2</b>	<b>Errichtung einer Terrassenüberdachung, Flur-Nr. 227/187 Gemarkung Weisendorf, Gerbersleite 4</b>
------------	---

### Sachverhalt

Die bestehende Terrasse soll mit dem Bauantrag überdacht werden. Zur Information teilt die Verwaltung mit, dass der Bauantrag gemäß Art. 58 BayBO vom Genehmigungsverfahren freigestellt ist.

### Beschluss

Zur Kenntnis genommen

<b>3.</b>	<b>Sanierung und Umbau Hauptstraße 7; Vergabe von Arbeiten</b>
-----------	--

<b>3.1</b>	<b>Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe des nichttechnischen Ausbaues (Parkett- und Bodenbelagsarbeiten)</b>
------------	--

### Sachverhalt

Insgesamt wurden acht Firmen zur Abgabe eines Angebotes für das Gewerk aufgefordert. Bis zum Angebotsabgabetermin am 04.10.2018, 11.00 Uhr ging ein Angebot ein. Das Topos team

Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg prüft und wertet das eingegangene Angebot.

Der Vergabevorschlag ging am 10.10.2018 ein. Es wird vorgeschlagen den Auftrag für das Gewerk Parkett- und Bodenbelagsarbeiten an die Firma PTG Systemböden GmbH, Hersbruck zur Bruttoauftragssumme in Höhe von 10.521,20 € zu vergeben. Ausführungszeitraum 07.11.2018 bis 20.12.2018.

Gegenüber der Kostenberechnung (04/2017) ergeben sich Mehrkosten für dieses Gewerk in Höhe von 4.955,20 €. Die Regierung von Mittelfranken (Förderstelle) ist informiert, die Auftragsvergabe kann nach deren Freigabe erfolgen.

### Beschluss

Gemäß des Vergabevorschlages des Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH vom 10.10.2018 wird der Auftrag für die Parkett- und Bodenbelagsarbeiten für die Maßnahme Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 zum Wohnhaus für anerkannte Flüchtlinge vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma PTG Systemböden GmbH, Ritter-von-Schramm-Straße 6, 91217 Hersbruck zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 10.521,20 € vergeben. Der erste Bürgermeister ist berechtigt den Auftrag zu vergeben. Die Vergabe erfolgt aufgrund der Mehrkosten erst nach Zustimmung der Regierung von Mittelfranken.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

<b>4.</b>	<b>Bebauungsplan "Freizeitanlage in der Aischaue" der Stadt Höchstadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde</b>
-----------	---

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.09.2018 beteiligt die Stadt Höchstadt den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung.

### Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Freizeitanlage in der Aischaue“.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

### Ende der öffentlichen Sitzung: 19:13 Uhr

### Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister

Andrea Kiesel  
Schriftführung

<b>Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf</b>
--

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

#### Samstag, 27.10.18

14:00 Trauung Christine Treiber & Marcel Treiber  
16:45 Beichtgelegenheit  
17:00 Rosenkranz  
17:30 Hl. Messe  
Für + Eltern Barbara u. Jakob Schmidt z. Todestag des Vaters u. alle + Angeh.  
Für alle + der Fam. Seeberger u. Köberlein, Buch  
Für ++ Fam. Grzeschik und Nowak  
Für ++ der Familie Nix und Brehm  
Für + Tina Götz, 2. Gedenkmesse

#### Sonntag, 28.10.18

10:30 Hl. Messe  
18:00 Rosenkranz

#### Dienstag, 30.10.18

SK 18:30 Hl. Messe

#### Mittwoch, 31.10.18

08:30 Hl. Messe

#### Donnerstag, 01.11.18 - Allerheiligen -

09:00 Pfarrgottesdienst  
15:00 Friedhofsgang mit Gräbersegnung am alten Friedhof  
**Freitag, 02.11.18 - Allerseelen -**  
19:00 Hl. Messe mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres  
10:30 Pfarrgottesdienst

-----

### Firmung 2019

**Infoabend für die Firmlinge** aus Hannberg, Großenseebach und Weisendorf ist am **Dienstag, 06.11.2018 um 18:15 Uhr im Pfarrsaal St. Josef Weisendorf**, Kirchenstraße 25.

Wir freuen uns auf Euch!

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

#### Freitag, den 26.10.2018

19.00 Uhr Jugendgruppe in Großenseebach

#### Sonntag, den 28.10.2018

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach  
(Pfrin. Maria Reichel)

11.00 Uhr Taufgottesdienst

18.00 Uhr Song, Sound, Silence  
Thema: „Freiheit“. in Großenseebach

-----

### Geistliche Abendmusik

mit Werken von Johann Sebastian Bach, Heinrich Schütz und Alessandro Marcello, Franziska Bobe – Sopran, Julian Bobe – Oboe, Prof. Dr. Konrad Klek - Orgel

**Samstag, 17. November 2018 um 19.00 Uhr**  
in St. Kilian Kairindach



Der Eintritt ist kostenlos.  
Um Spenden für die musikalische Arbeit der evangelischen Gemeinde wird gebeten.

### Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein zu einer **Vortragsreihe** im Winterhalbjahr 2018/19



Wir laden herzlich ein zum nächsten Vortrag

**„Fortschrittsglaube – Digitalisierung – Künstliche Intelligenz“.** Hilfe zum Verständnis dieser heute oft gebrauchten Begriffe.

Referent: Prof. Dr. Willi Schweiger,  
Termin: **Dienstag, 6. November 2018**  
Zeit: 19.30 Uhr  
Ort: Evangelischer Gemeindesaal, Hauptstr. 12

Der Eintritt ist frei

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

#### Freitag, 26.10.2018

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

#### Samstag, 27.10.2018

15.00 Uhr Taufe Henry Bell

**Sonntag, 28.10.2018 - 22. Sonntag nach Trinitatis -**  
9.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst.

#### Montag, 29.10.2018

15.45 Uhr bis 16.45 Uhr Kinderchor, im Gemeindesaal.  
Für alle Kinder ab der 1. Klasse.

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

18.00 Uhr Bastelgruppe

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

#### Dienstag, 30.10.2018

2000 Uhr Hauskreis „Horizont“. Thema: „Lebenskunst Vergebung“. Kontakt: Fam. Bindner Tel. 09135/729664.

### Kreuz&Quer –

**Evangelische Gemeinde Weisendorf**  
lädt Sie herzlich ein...



#### Samstag, 27. Oktober

18:30 **Teenagerkreis**

#### Sonntag, 28. Oktober

10:00 **Gottesdienst in der LKG Erlangen**

### ELTERN-KURS

Möchten Sie ...

- die Grundlagen für ein starkes Familienleben entdecken?
- die wichtigsten Bedürfnisse Ihrer Kinder kennen?
- effektiv Grenzen setzen?
- Kindern helfen, mit Wut und Stress umzugehen und gute Entscheidungen zu treffen?
- Werte vermitteln?

Die praktisch ausgerichteten Referate mit zahlreichen Beispielen aus dem Familienalltag geben viele und gute Impulse zum Gespräch in Kleingruppen. Also viel Zeit zum Austausch mit anderen Eltern. An fünf Treffen werden Sie neue Anregungen für Ihr Familienleben entdecken und mehr Sicherheit im Umgang mit Ihren Kindern gewinnen. Dazu sind alle Eltern – als Paar oder Alleinerziehende – herzlich eingeladen.

**Termine:** 8., 15., 22., 29.11. u. 5.12. jeweils 19:30 – 21:30  
**Kursleiter:** Thomas und Anita Alexi  
**Ort:** Kreuz&Quer, Schloßgartenstr. 2-4, Weisend.  
**Investition:** 15 Euro pro Person  
**Anmeldung:** bis 6.11. unter [talex1@kreuz-quer.com](mailto:talex1@kreuz-quer.com)

### WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON

Auch in diesem Jahr gibt es in Weisendorf Sammelpunkte für Weihnachten im Schuhkarton. Flyer erhalten die Kinder in der Grundschule und in den Kindergärten. Dort werden die gepackten Schuhkartons auch angenommen, außerdem bei Familie Alexi, Bruckäcker 26, Weisendorf. Tel.09135/725360.

**Ziel der Aktion ist es**, hier in Deutschland Schuhkartons mit Geschenken für Kinder zu packen, damit **Kinder, die** in Osteuropa in Waisenhäusern und **in Armut leben**, an Weihnachten **ein Geschenk erhalten**.

Abgeben können Sie Ihre Päckchen bis zum 15.11.18. Nähere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org)

Kontakt: [www.kreuz-quer.com](http://www.kreuz-quer.com)

## Vereinsnachrichten

### Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Der Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf ist in diesem Jahr Ausrichter der „**Bayerischen Zuchtbuchschau**“ im Verband der Bayerischer Rassegeflügelzüchter“

Diese findet von Samstag, den 27. Oktober bis Sonntag, den 28. Oktober 2018 in der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.

Gezeigt werden mehr als 900 Rassetiere, darunter Puten Gänsen, Enten, Hühnern, Zwerghühnern und Tauben.

Die Ausstellung ist am **Samstag, den 27. Oktober 2018 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr** und am **Sonntag, dem 28. Oktober von 09:00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.**

Die Eröffnung der Ausstellung durch Ehrengäste findet am Samstag um 14.00 Uhr statt.

Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich einladen.

Auf ihren Besuch freut sich der  
RGZV Rezelsdorf e. V.  
Die Vorstandschaft

## ASV Weisendorf e.V.



### Samstag 27.10.2018

12.30 Uhr D9 Junioren – FSV Erlangen-Bruck  
13.00 Uhr A1 Junioren – SG Quelle Fürth

### Sonntag 28.10.2018

12.45 Uhr ASV Weisendorf 2 – TV 48 Erlangen 2  
13.00 Uhr Spvgg Hüttenb.Simmelsdorf – ASV Weisendorf Damen  
15.00 Uhr SC Herzogenaurach - SG Niederl./ASV Weisend. 3  
15.00 Uhr ASV Weisendorf – SK Lauf

### Donnerstag 01.11.2018

14.00 Uhr ASV Veitsbronn – ASV Weisendorf

### Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Weitere Infos und Termine können sie auch unter [www.asv-weisendorf.de](http://www.asv-weisendorf.de) erfahren.

## Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



### OGV Quartalstreff

**Am Donnerstag, dem 25. Okt. 2018 um 19.30 Uhr** treffen wir uns im OGV – Vereinsheim, Reuther Weg 18 zu unserem **3. Quartalstreff**.

Schaut einfach mal rein, es sind bestimmt nette Leute da, mit denen man sich gut unterhalten und jede Menge Spaß haben kann.

### Die Vorstandschaft

**Nächster Termin: Januar 2019 - Bitte vormerken.**

-----

### Halloween - Halloween - Halloween

Hallo – liebe Halloween-Kids

**Am Dienstag, dem 30. Okt. 2018 von 14.00 – 16.00 Uhr** treffen wir uns am OGV – Vereinsgrundstück.

Wir wollen uns unsere gruseligsten Halloween-Geschichten erzählen und gruselige Halloween-Kürbisse schnitzen.

Bringt bitte 1 Messer, 1 Löffel und 1 Suppenschöpfer mit. Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 Euro.

Auf Euer Kommen freuen sich  
Eure Betreuer Vanessa, Jonas und Tanja

Am Kürbis-Schnitzen können alle Kinder der Gemeinde Weisendorf teilnehmen.

## TSG Weisendorf e.V

### HelferInnen für das Kinderturnen gesucht!!!

Die Turnabteilung sucht dringend HelferInnen ab ca. 14 Jahren, die unsere Übungsleiterinnen bei den Kinderturngruppen unterstützen. Besonders für unsere Gruppen am Montag (16-18 Uhr) und Dienstag (16-17 Uhr) brauchen wir für Hilfe. Es kann auch gerne das FSSJ abgeleistet werden.

Weitere Informationen bei Uschi Strässer, Tel. 09135/3813.

## Heimatverein Weisendorf e.V.



### Vorankündigung

### Hobby-Künstlermarkt im Heimatmuseum

Der Heimatverein Weisendorf lädt auch in diesem Jahr wieder zu einem Hobby-Künstler-Markt für nicht-gewerbliche Anbieter aus der Gemeinde Weisendorf ein.

Hobbykünstlern und Kunsthandwerkern wird die Gelegenheit gegeben, den Besuchern die verschiedensten Facetten der Handwerkskunst, wie Keramikarbeiten, Objekte aus Holz, Metall, Glas, Porzellan, Stoffkreationen, Floristik, Künstlerpuppen und Bären, herbstliche Dekorationen und vieles mehr zu präsentieren.

Er findet statt am 18. November 2018 im Heimatmuseum. Die Öffnungszeiten sind von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Aufbau der Stände ist ab 10:00 Uhr möglich.

Haben Sie Interesse an diesem Markt als Aussteller mitzuwirken? Dann wenden Sie sich bitte an:

- Petter Franz, Tel. 09132-2809
- Rath Günter, Tel. 09135-729 676

Im Internet finden Sie unter <http://www.heimatvereinweisendorf.de> die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular. Weiterhin können Sie über diese Seite auch Kontakt mit uns aufnehmen.

Die Vorstandschaft

### Hinweis zum Amtsblatt

Der Redaktion des Amtsblattes des Marktes Weisendorf gehen immer wieder teils sehr umfangreiche Beiträge zur kostenlosen Veröffentlichung zu.

Aus Kostengründen ist der Inhalt des Amtsblattes auf das **WESENTLICHE** (Was/Wann/Wo/Rückfragen) zu begrenzen.

Die Redaktion

## Freiwillige Feuerwehr Weisendorf Dienstplan für Monat November 2018

Tag, Datum	Uhrzeit	Art des Dienstes, Veranstaltung, Teilnehmer, Gruppe, Ort, Treffpunkt, Abfahrt usw.	Anzugsordnung	Verantwortlich
Samstag 03.11.2018	13:00	Gerätewartung	Schutzanzug	M. Steidl S. Ort
Mittwoch 07.11.2018	18:30	Ausbildung Jugendgruppe	Schutzanzug	B. Selig M. Steidl
Donnerstag 08.11.2018	18:30	Ausbildung Gruppe 4	Schutzanzug	Bernd Paulus
Freitag 09.11.2018	17:00	Martinsumzug kath. Kindergarten	Schutzanzug	Andreas Haagen
Samstag 10.11.2018	14:00	Jugendwartseminar in Röttenbach	Blaue Uniform	B. Selig M. Steidl
Samstag 10.11.2018	18:00	Aktivitäten mit Ehrungen Treffpunkt Helfer 17:00 Uhr	Zivil	A. Haagen B. Selig
Sonntag 11.11.2018	17:30	Sturm auf's Rathaus	Schutzanzug	Björn Bethge
Montag 12.11.2018	16:00	Martinsumzug ev. Kindergarten	Schutzanzug	Björn Bethge
Dienstag 13.11.2018	19:00	Gruppenführerbesprechung	Zivil	Andreas Haagen
Sonntag 18.11.2018	9:30	Volkstrauertag mit anschl. Weißwurstfrüh-schoppen	Blaue Uniform	Björn Bethge
Mittwoch 21.11.2018	18:30	Ausbildung Gruppe 2 und 3	Schutzanzug	B. Bethge H.-P. Schmidt
Dienstag 27.11.2018	18:30	Ausbildung Gruppe 1	Schutzanzug	K.-H. Schwarz F. Mehler
Donnerstag 29.11.2018	18:00	Jugendgruppe Bestuhlung der Mehrzweckhalle	Zivil	B. Selig M. Steidl
Freitag 30.11.2018	18:30	Theaterwache Teilnehmer nach Absprache	Blaue Uniform	Andreas Haagen

*Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen.*

*Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.  
Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten*

*Andreas Haagen, Kdt.*

# Amt für Freizeit und Kultur

## Kontakt und Information:

### Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Tel.: 09135/7120-29/ -39

E-Mail: [freizeitamt@weisendorf.de](mailto:freizeitamt@weisendorf.de)

Weitere Infos unter [www.weisendorf.de](http://www.weisendorf.de)

## JUGENDTREFF ID Club

Immer am Freitag! Immer ab 18:00 Uhr  
im Jugendraum der Mehrzweckhalle.

### ACHTUNG!!!

**Am 26.10. findet kein Jugendtreff statt.**

## Offene Werkstatt

Für Kinder ab 6 Jahren

Die Offene Werkstatt startet wieder am 07.11.2018.

Wir machen Einhorn-Poop-Slime in deiner Lieblingsfarbe.  
Natürlich mit viel Glitzer!

## Mehrgenerationenhaus

### Kino und Kaffee für Erwachsene +

„Überraschungsfilm“, kostenfrei

Eine herzerfrischende Liebeskomödie über einen Rentner,  
der sich im Internet verliebt.

### Freitag, 26.10.2018, 16 – 18 Uhr

Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Anmeldung nicht erforderlich!

### Kinderkino

„Überraschungsfilm“ FSK 6, kostenfrei

Ein Animations- und Zeichentrickfilm über einen Jungen,  
der einen vergrabenen Schatz finden muss, um ein Grund-  
stück zu retten. Dabei findet er in einer anderen Welt win-  
zig kleine Wesen.

### Freitag, 09.11.2018, 18.30-20.00 Uhr

MZH, Jugendraum, Reuther Weg 6

Anmeldung nicht erforderlich!

## Weisendorfer Lesekreis

Lesebegeisterte, die sich an der Diskussion beteiligen oder  
auch nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen.

### Nächste Buchbesprechung:

Kristin Hannah „Die Nachtigall“

### Mittwoch, 14.11.2018, 19.30 Uhr, kostenfrei

MZH, Jugendraum, Reuther Weg 6

Anmeldung nicht erforderlich!

Kontakt: Ingrid Steidl und Petra Embacher

## Kultur

### K0718 Neues von der Frankfurter Buchmesse

Frisch aus Frankfurt zurückgekehrt haben Susanne Greber  
und Kollegin von „Bücher, Medien und mehr“ die neuesten  
Bücher im Gepäck. Sie stellen Unterhaltsames, Spannendes  
und Interessantes vor.

### Donnerstag, 25.10.2018, 19 Uhr, kostenfrei

Bürgerstuben, Reuther Weg 6

### K0818 Lesung der MarktschreiberInnen

„Meine Heimat, deine Heimat, keine Heimat“ lautet – ganz  
traditionell, wie gleichzeitig sehr aktuell – der Titel des neu-  
esten Sammelbandes mit Gedichten und Geschichten der  
MarktschreiberInnen. Kostproben aus dem Buch, dessen  
Verkaufserlös gemeinnützigen Organisationen zugute  
kommt, geben die AutorInnen – hauptsächlich aus Markt-  
gemeinden des Landkreises ERH – in jeweils ca. acht Minu-  
ten. Kurzweil garantiert! Petra Embacher, Mitglied des Wei-  
sendorfer Lesekreises, freut sich als Co-Autorin und Mithe-  
rausgeberin der Anthologie ganz besonders, ihre Markt-  
schreiberKollegInnen zur ersten Lesung in Weisendorf be-  
grüßen zu können!

### Donnerstag, 22.11.2018, 19 Uhr

**kostenfrei; Spenden sind herzlich willkommen**

Bürgerstuben, Reuther Weg 6

**Anmeldungen erforderlich, da begrenzte Sitzplätze**

## „WEISENDORFER MUSIKANTENSTAMMTISCH“

**Monatliches Treffen von Musikern und Musikanten  
aus Weisendorf und Umgebung**

Nächstes Treffen: **Freitag, 26.10.2018, 19.00 Uhr**

**im Gasthaus „Goldener Engel“, Hauptstr. 24, Weisendorf**

Vom Laien bis zum Profi, mit und ohne Noten und aus jeder  
Musikrichtung sind alle herzlich willkommen. Auch „nur“  
zum Mitsingen darf man gerne vorbeikommen.

Organisation: Ekkehard Koch, Tel: 09135/7279626

## Kinder und Jugend

### J241218 Töpfern

Braucht ihr noch ein Weihnachtsgeschenk? Oder möchtet  
ihr euch selber etwas Weihnachtliches basteln?

Dann kommt zur Töpferwerkstatt.

Wir töpfern Christbäume zum Beleuchten oder weihnachtli-  
che Zaunhockerfiguren wie Elche, Schneemänner oder Niko-  
läuse.

Oder für die Familie eine Überraschung!

### Freitag, 30.11.2018, 15.00 – 17.00 Uhr

Werkstatt Trescher, Kirchenstr. 1, Weisendorf

Gebühr: 15 Euro, Anmeldung erforderlich